EMAG

Energie Münchenbuchsee AG

Elektrizitäts- und Netznutzungspreise **2016**

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.

easy light / NS ET

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20‘000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	10.00	10.80
Netznutzung	82.00	88.56	9.20	9.94
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.45	0.49
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	1.20	1.30
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.20	1.30
Total (Rp./kWh)			**22.15**	**23.92**

easy/NS DT

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20‘000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	10.65	11.50	6.60	7.13
Netznutzung	108.00	116.64	9.70	10.48	3.75	4.05
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.45	0.49	0.45	0.49
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	1.20	1.30	1.20	1.30
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.20	1.30	1.20	1.30
Total (Rp./kWh)			**23.30**	**25.16**	**13.30**	**14.36**

break/NS UR

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messung).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	9.55	10.31	5.90	6.37
Netznutzung	60.00	64.80	4.25	4.59	2.95	3.19
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.45	0.49	0.45	0.49
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	1.20	1.30	1.20	1.30
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.20	1.30	1.20	1.30
Total (Rp./kWh)			**16.75**	**18.09**	**11.80**	**12.74**

Temporärstrom/NS Temporärstrom

Kunden mit ambulanten Anschlüssen aller Art ab bestehenden Niederspannungsanlagen (0.4 kV) und Einfachmessung, z. B. Baustellen.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	9.70	10.48
Netznutzung	in Arbeitspreis enthalten		22.80	24.62
Systemdienstleistungen Swissgrid	-		0.45	0.49
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	1.20	1.30
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.20	1.30
Total (Rp./kWh)			**35.45**	**38.29**

Strassenbeleuchtung/NS ÖB

Tarif für die öffentliche Strassenbeleuchtung.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh) Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	8.70	9.40
Netznutzung	84.00	90.72	7.20	7.78
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.45	0.49
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	1.20	1.30
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11
Total (Rp./kWh)			**17.65**	**19.06**

easy power/NS 2

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von weniger als 100‘000 kWh und/oder einer Jahreshöchstleistung bis 50 kW.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	9.75	10.53
Niedertarif (NT) Rp./kWh	6.10	6.59

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Benutzungsdauer > 3000 h			
Leistungspreis	130.20	140.62	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	2.95	3.19	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.95	3.19	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.45	0.49	Rp./kWh
Benutzungsdauer < 3000 h			
Leistungspreis	63.60	68.69	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	5.85	6.32	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.05	3.29	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.45	0.49	Rp./kWh
Blindenergie HT	5.00	5.40	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.00	5.40	Rp./kVarh
NS-Leistungsmessung	480.00	518.40	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung direkt	300.00	324.00	CHF/Jahr
Gesetzliche Förderab-gabe (KEV	1.20	1.30	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.20	1.30	Rp./kWh

professional classic

NS 1

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	9.25	9.99
Niedertarif (NT) Rp./kWh	5.70	6.16

NS 1
Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100‘000 kWh und einer Leistung über 50 kW sowie Leistungs- oder Lastgangmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Benutzungsdauer > 3000 h			
Leistungspreis	117.00	126.36	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	2.95	3.19	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.95	3.19	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.45	0.49	Rp./kWh
Benutzungsdauer < 3000 h			
Leistungspreis	55.80	60.26	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	5.20	5.62	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.80	3.02	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.45	0.49	Rp./kWh
Blindenergie HT	5.00	5.40	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.00	5.40	Rp./kVarh
NS-Lastgangmessung direkt	794.00	857.52	CHF/Jahr
NS-Lastgangmessung mit Wandler	820.00	885.60	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung	480.00	518.40	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung direkt	300.00	324.00	CHF/Jahr
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	1.20	1.30	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.20	1.30	Rp./kWh

MS

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	9.25	9.99
Niedertarif (NT) Rp./kWh	5.70	6.16

MS
Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einem Leistungsbezug bis 8 MW und einer Leistungs- oder Lastgangmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	144.00	155.52	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	2.35	2.54	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.15	2.32	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.45	0.49	Rp./kWh
Blindenergie HT	5.00	5.40	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.00	5.40	Rp./kVarh
MS-Lastgangmessung	864.00	933.12	CHF/Jahr
MS-Leistungsmessung	480.00	518.40	CHF/Jahr
MS-Leistungsmessung direkt	300.00	324.00	CHF/Jahr
NS-Lastgangmessung	820.00	885.60	CHF/Jahr
NS-Lastgangmessung direkt	794.00	857.52	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung	480.00	518.40	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung direkt	300.00	324.00	CHF/Jahr
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	1.20	1.30	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.20	1.30	Rp./kWh

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.

Der MwSt.-Satz beträgt 8%.

Elektrizitätstarif

Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.

Netznutzung

Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.

Tarifzeiten

Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage):
Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr,
Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr,
Einheitstarif 0 – 24 Uhr.

Systemdienstleistungen

Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Für 2016 betragen die Systemdienstleistungen 0.45 Rp./kWh exkl. MwSt.

Gesetzliche Förderabgabe (KEV)

Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Für 2016 beträgt diese 1.2 Rp./kWh exkl. MwSt.

Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische

Die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische 2016 beträgt 0.10 Rp./kWh exkl. MwSt.

Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen

Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.

Begriffe und Erläuterungen

Fortsetzung

Benutzungsdauer

Die Benutzungsdauer (BD) errechnet sich aus dem Nettoenergiebezug geteilt durch die Jahreshöchstleistung und ist ein Mass für die Gleichmässigkeit Ihres Bezuges. Es gibt unterschiedliche Preisansätze für BD > 3000h und BD < 3000h.

Blindenergie

Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.

Lastgangmessung

Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.

Leistungsmessung

Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.

Messung & Abrechnung

Das Preiselement «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.

Produkt MS

Für Messungen auf NS wird zur Deckung der Zusatzaufwände (Datenhandling/Verluste) ein Zuschlag von 1.5 % auf die gemessene Leistung und den Energiebezug berechnet. Der Zuschlag hat keinen Einfluss auf den Messstandard.

Allgemeine Bestimmungen

Anschluss- und Lieferbedingungen, Reglemente und Werkvorschriften.

Preise

Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Tarif Rücklieferung

gültig ab 1. Januar 2016

für die Vergütung von Stromeinspeisungen aus Photovoltaikanlagen von unabhängigen Produzenten ohne Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Energieversorgung oder ohne öffentlichen Versorgungsauftrag

sowie

für die Messung und Abrechnung von Anlagen mit kostendeckender Einspeisevergütung

Vergütung für die Energieeinspeisung mit Übertrag des ökologischen Mehrwerts/ Herkunftsnachweises

Anwendungsbereich
Die Vergütung gilt für die Energieeinspeisung von Stromkunden der Elektrizitätsversorgung Münchenbuchsee aus Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis maximal 30 kVA, welche weder die Einmalvergütung (EIV) in Anspruch genommen haben noch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) erhalten.
Die Herkunftsnachweise resp. der ökologische Mehrwert werden an die Elektrizitätsversorgung Münchenbuchsee übertragen.

Vergütung für die Energieeinspeisung	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Stromvergütung Graue Energie[1]	Rp./kWh	4.25	4.59
Vergütung ökologischer Mehrwert: HKN und Förderbeitrag[2]	Rp./kWh	5.75	6.21
Total (Rp./kWh)	**Rp./kWh**	**10.00**	**10.80**

Vergütung für die Energieeinspeisung ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts/ Herkunftsnachweises

Anwendungsbereich
Dieses Preismodell wird angewendet, sofern der ökologische Mehrwert resp. der Herkunftsnachweis nicht an die Elektrizitätsversorgung Münchenbuchsee übertragen wird, sowie bei Anlagen, deren Eigentümer die Einmalvergütung (EIV) beantragt haben.

Vergütung für die Energieeinspeisung	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Stromvergütung Graue Energie	Rp./kWh	4.25	4.59

Vergütung für die Energieeinspeisung von MKF Anlagen nach altem Recht

Dieses Preismodell vergütet unabhängigen Produzenten mit Anspruch auf Mehrkostenfinanzierung (MKF) gemäss Art. 28a EnG die Einspeisung von überschüssigem erneuerbarem Strom aus Anlagen, die vor dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen wurden.

Vergütung für die Energieeinspeisung	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Stromvergütung	Rp./kWh	15.00	16.20

[1] Graue Energie: Diese Tarifkomponente vergütet die ins Netz eingespiesene Energiemenge ungeachtet deren Herkunft. Die ins Netz zurück gelieferte Energie wird nach dem vom Bundesamt für Energie BFE veröffentlichten Energiemarktpreis gemäss Energieverordnung (EnV) Art. 3 f, Abs. 3 vergütet. Dazu wird der aufgerundete, mengengewichtete Durchschnittspreis der vier Quartale vor der gesetzlichen Veröffentlichung der Stromtarife für das Folgejahr verwendet.

[2] Herkunftsnachweis (HKN) und Förderbeitrag der Elektrizitätsversorgung Münchenbuchsee: Mit diesem Anteil wird der Herkunftsnachweis resp. die "Qualität" der Energie (Photovoltaik) vergütet und zusätzlich ein Förderbeitrag der Elektrizitätsversorgung Münchenbuchsee geleistet. Mit der Entrichtung der Vergütung geht der HKN oder der ökologische Mehrwert auf die Energieversorgung Münchenbuchsee über.

Tarif Rücklieferung

Fortsetzung

Messung und Dienstleistungen

Die zur Mess- und Steuereinrichtung gehörenden Apparate (Zähler, Rundsteuerempfänger etc.) werden von der Elektrizitätsversorgung Münchenbuchsee geliefert und auch montiert. Sie bleiben im Eigentum der Elektrizitätsversorgung Münchenbuchsee. Sämtliche Kosten für die Verdrahtung der Tarifapparate gehen zu Lasten des Produzenten.

Kosten bei Anlagen ≤ 30 kVA (exkl. MwSt.):

– Die Installation geht zu Lasten des Produzenten. Die Elektrizitätsversorgung Münchenbuchsee liefert und montiert die entsprechende Messeinrichtung.

– *Messung Einspeisung der Überschussenergie* Messung mittels einem Zähler mit Energieregister für Multi-Tarife (HT/NT Verbrauch / HT/NT Einspeisung):	Keine zusätzliche Gebühr
– *Bei Einspeisung der gesamten produzierten Energie* Montage und Inbetriebsetzung eines allfällig zweiten Zählers Zählergrundpreis eines allfällig zweiten Zählers	Fr. 60.00/Jahr
– *Beglaubigung für Herkunftsnachweise* Dienstleistungserstellung Beglaubigte Daten der Produktionsanlage	Fr. 200.00 einmalig

Kosten bei Anlagen > 30 kVA (exkl. MwSt.):

– Die Installation geht zu Lasten des Produzenten.
Die Elektrizitätsversorgung Münchenbuchsee liefert und montiert die Mess- und Kommunikationseinrichtungen.
Die Kosten für die Kommunikation werden dem Produzenten zusätzlich zur Gebühr für die Lastgangmessung überwälzt.

– Lastgangmessung	Fr. 820.00/Jahr

Allgemeine Bestimmungen

Eine Anpassung der Tarife kann jeweils jährlich im Rahmen des Regulations- und Tarifberechnungsprozesses vorgenommen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen haben übergeordnet Gültigkeit für den gesamten Tarif Rücklieferung. Wo die gesetzlichen Bestimmungen der Mehrkostenfinanzierung (MKF) und der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) gelten, werden diese angewendet.

Anlagen, die über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) abgerechnet werden, haben keinen Anspruch auf eine weitere Vergütung durch die Elektrizitätsversorgung Münchenbuchsee. Im Übrigen gelten das Reglement über die Elektrizitätsversorgung der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee, die "Werkvorschriften über die Erstellung elektrischer Hausinstallationen"(WV) sowie die Anschlussbedingungen der GBM.

Genehmigt gestützt auf Art. 64 des Reglements über die Elektrizitätsversorgung vom 20. Juni 2002

Münchenbuchsee, 10. August 2015

GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsidentin	Sekretär
Elsbeth Maring-Walther	Olivier A. Gerig

Energie Münchenbuchsee AG

3053 Münchenbuchsee
T 031 868 82 28
info@emag.energy
www.emag.energy

Elektrizitäts- und
Netznutzungspreise
2016